

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets

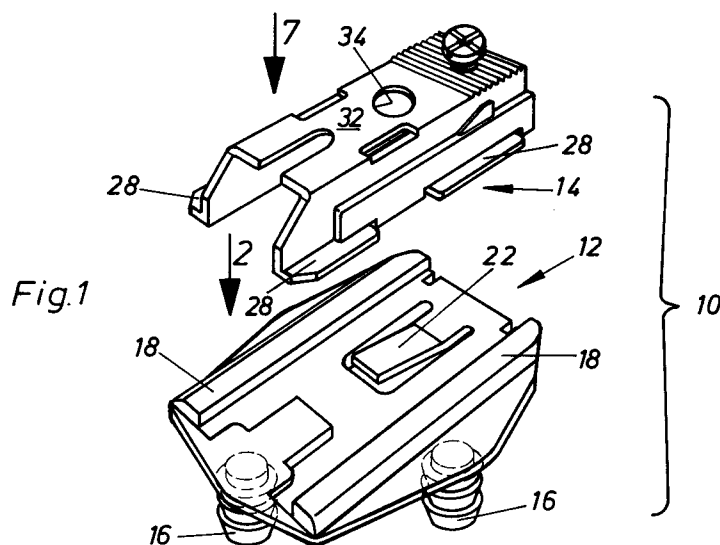
(11) Veröffentlichungsnummer: **0 536 471 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG(21) Anmeldenummer: **92108569.2**(51) Int. Cl.⁵: **E05D 5/02, E05D 7/12**(22) Anmeldetag: **21.05.92**(30) Priorität: **07.10.91 DE 9112453 U**(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
14.04.93 Patentblatt 93/15(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT ES GB IT SE(71) Anmelder: **MEPLA-WERKE LAUTENSCHLÄGER
GmbH & Co. KG
Egerländerstrasse 2
W-6107 Reinheim 1(DE)**(72) Erfinder: **Lautenschläger, Gerhard
Backhausstrasse 26
W-6101 Brensbach 1-Wersau(DE)**(74) Vertreter: **Helber, Friedrich G., Dipl.-Ing. et al
Zenz, Helber & Hosbach Patentanwälte
Scheuergasse 24
W-6144 Zwingenberg (DE)**(54) **Montageplatte für Möbelscharniere.**

(57) Aus einem Ober- und einem Unterteil zusammengesetzte Montageplatte (10) für die einstellbare Befestigung des Tragwand-Anschlagteils eines Möbelscharniers an der Tragwand eines Schrankkorpus, bei welcher der Montageplatten-Unterteil (12) direkt an der Tragwand befestigbar und der Montageplatten-Oberteil (14) durch eine zwischen den Teilen ausgebildete Schiebeführung vom Korpu-

sinnern her in Richtung aus dem Schrankkorpus heraus tragwandparallel bis in Anlage aufschiebbar ist, wobei das freie Ende einer federnden, aus dem Schrankkorpus herausweisende Zunge (22) des Montageplatten-Unterteils (12) in eine Vertiefung des Montageplatten-Oberteils (14) einfedert und an einer Verriegelungskante anliegt.

**EP 0 536 471 A1**

Die Erfindung betrifft eine aus einem Ober- und einem Unterteil zusammengesetzte Montageplatte für die einstellbare Befestigung des Tragwand-Anschlagteils eines Möbelscharniers an der Tragwand eines Schrankkorpus, bei welcher der Montageplatten-Unterteil direkt an der Tragwand befestigbar und der Montageplatten-Oberteil durch eine zwischen den Teilen ausgebildete Schiebeführung vom Korpusinneren her in Richtung aus dem Schrankkorpus heraus tragwandparallel bis in Anlage an in der bestimmungsgemäßen Endstellung aneinander zur Anlage kommende Anschläge gegen Abheben vom Montageplatten-Unterteil gesichert auf den Montageplatten-Unterteil aufschiebbar ist.

Es ist eine Montageplatte dieser Art bekannt (DE-OS 33 39 706), bei welcher der aus Kunststoff hergestellte Unterteil zwei durch einen Steg zu einer integralen Einheit verbundene Befestigungszapfen aufweist, mittels derer der Unterteil in zugeordneten Befestigungsbohrungen im Schrankkorpus befestigbar ist. Der Verbindungssteg seinerseits ist in einer zur Befestigungsfläche hin offene Aussparung des aus Metall hergestellten Oberteils einschiebbar. Dieses nach der Montage alleine sichtbare Oberteil stellt also die eigentliche, d.h. den Tragarm eines Zugehörigen Scharniers verstellbar halternde Montageplatte dar. Die Fixierung der beiden Teile in der bestimmungsgemäß zusammengesetzten Stellung erfolgt durch Anschläge einerseits und eine Schraube andererseits, wobei eine für die Befestigung bzw. Einstellung des Scharnier-Tragarms ohnehin erforderliche Befestigungs- oder Einstellschraube - sozusagen mit der zusätzlichen Funktion einer Verbindungsschraube - verwendet wird. Die einstückige Herstellung der Befestigungszapfen zusammen mit einem Verbindungssteg und die Halterung am Montageplatten-Oberteil durch eine Schiebeverbindung im Oberteil bezweckt eine Vereinfachung der Montage von Kunststoff-Befestigungszapfen an metallischen Montageplatten, welche bis dahin gesondert hergestellt und einzeln mit der metallischen Montageplatte verschraubt werden mußten. Außerdem wurde auch der Austausch des metallischen Oberteils der bekannten Montageplatte nach deren Montage gegen einen anderen Oberteil durch Abschieben vom Unterteil und Aufschieben des neuen Oberteils auf den am Schrankkorpus montierten Unterteil in Erwägung gezogen, auch wenn die bekannte Montageplatte grundsätzlich aus ihren beiden Teilen vormontiert und als Einheit am Schrankkorpus montiert werden soll. Die Demontage des Oberteils der am Schrankkorpus montierten Montageplatte erfordert das Herausschrauben der die Teile gegen Verschiebung sichernden Schraube und entsprechend muß das neue, auf den Unterteil aufgeschobene Oberteil wieder durch Ein-

schrauben der betreffenden Schraube gesichert werden, was natürlich arbeitsaufwendig ist und im speziellen Fall auch deshalb Sorgfalt erfordert, weil die Schraube - wie erwähnt - auch noch Einstell- bzw. Befestigungsfunktionen für das Scharnier selbst hat.

Demgegenüber liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, die bekannte Montageplatte so weiterzubilden, daß die Montage des Oberteils auf dem Unterteil ausschließlich durch Aufschieben des Oberteils auf dem Unterteil erfolgen kann, ohne daß eine zusätzliche Sicherung durch eine Schraube erforderlich ist, wobei die Demontage - notfalls - ebenfalls sehr einfach und schnell möglich sein soll.

Ausgehend von einer Montageplatte der eingangs erwähnten Art wird diese Aufgabe erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Montageplatten-Unterteil in dem in der bestimmungsgemäßen Endstellung unterhalb des Montageplatten-Oberteils liegenden Bereich eine federnde, mit ihrem freien Ende über die Oberseite des Montageplatten-Unterteils vortretende und im wesentlichen aus dem Schrankkorpus herausweisende Zunge aufweist, daß an der zum Montageplatten-Unterteil weisenden Unterseite des Montageplatten-Oberteils eine Vertiefung vorgesehen ist, welche an ihrem korpusäußeren Ende durch eine querverlaufende Verriegelungskante begrenzt ist, und daß das freie Ende der federnden Zunge und die Verriegelungskante des Montageplatten-Oberteils so angeordnet sind, daß das freie Ende der federnden Zunge in der bestimmungsgemäßen Endstellung des Montageplatten-Oberteils auf dem Montageplatten-Unterteil in die Vertiefung einfedert und an der Verriegelungskante anliegt. Dadurch ist es möglich, die Montageplatten-Unterteile an den Tragwänden von Möbelstücken vorzumontieren und die gesonderten Oberteile schnell und einfach auf die Unterteile aufzuschieben, wenn dies erforderlich ist. D.h. für den Transport oder den Versand eines zerlegten Möbelstücks können die mit den vormontierten Unterteilen versehenen Tragwände platzsparend in enger Aneinanderlage zu Paketen zusammengestellt werden. Die Vormontage der Montageplatten insgesamt würde dagegen zu voluminöseren Transporteinheiten führen, weil - entsprechend der größeren Höhe der Montageplatten - die Tragwände nicht so dicht gepackt werden können und außerdem durch zusätzliche Zwischenlagen das Verkratzen der Oberfläche aneinanderliegender Schrankwände durch die metallischen Oberteile verhindert werden müßte.

In einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung weist der Montageplatten-Oberteil über der Vertiefung einen Durchbruch auf, der es ermöglicht, die federnde Zunge aus der Vertiefung im

Oberteil zurückzudrängen, so daß der Oberteil - erforderlichenfalls - ebenfalls wieder einfach vom Unterteil abschiebbar ist.

Wenn der Montageplatten-Oberteil in Anpassung an die üblicherweise verwendeten Möbelscharniere mit langgestrecktem Tragarm als Tragwand-Anschlagteil die Form eines langgestreckten leistenartigen Halterungssteges hat, kann die Ausgestaltung in zweckmäßiger Weiterbildung der Erfindung so getroffen sein, daß der Halterungssteg an seinen tragwandseitigen unteren Seitenrändern rechtwinklig nach außen weisende schmale Randleisten aufweist, und daß der Montageplatten-Unterteil mit zwei den Oberteil passend zwischen sich aufnehmenden, langgestreckten leistenartigen Vorsprüngen versehen ist, in deren zu den seitlichen Wangen des Halterungssteges weisenden Seitenflächen jeweils eine offen mündende, die zugehörige Randleiste passend aufnehmende langgestreckte Nut vorgesehen ist.

Die Nuten münden dabei zweckmäßig an ihren korpusinneren rückwärtigen Enden offen in den Stirnflächen der leistenartigen Vorsprünge, während sie an ihrem vorderen Ende geschlossen sind, so daß das geschlossene Ende der Nut und die vorderen Stirnflächen der Randleisten also Anschläge bilden.

Der Montageplatten-Unterteil ist vorzugsweise einschließlich der federnden Zunge ein integraler Kunststoff-Spritzgußteil, wobei der Montageplatten-Unterteil - entsprechend der bekannten Montageplatte - wenigstens einen von seiner Unterseite vorstehenden und jeweils in eine zugeordnete Bohrung in der Tragwand eines Möbelstücks einsetz-, einschlag- oder einpreßbaren Befestigungszapfen aufweist. Der bzw. ein Teil der oder alle Befestigungszapfen können dabei mit Übermaß gegenüber der jeweils zugeordneten Bohrung in der Tragwand bemessen sein. Alternativ kann der bzw. ein Teil der oder alle Befestigungszapfen auch spreizdübelartig aufspreizbar ausgebildet sein, wobei der bzw. die Befestigungszapfen zweckmäßig in bekannter Weise mit im Querschnitt sägezahnartig zugespitzten, im wesentlichen in Umfangsrichtung verlaufenden Haltegraten versehen ist bzw. sind.

Der Montageplatten-Unterteil hat zweckmäßig die Form einer niedrigen Befestigungsplatte, von deren Oberteil die leistenartigen Vorsprünge vorstehen.

Dabei kann es dann zweckmäßig sein, wenn der Montageplatten-Oberteil an seinem korpusinneren rückwärtigen Ende wenigstens eine nach unten vortretende, in der bestimmungsgemäßen Befestigungsstellung auf den Montageplatten-Unterteil in dessen rückwärtigem Endbereich zur Anlage kommenden Anschlag aufweist. Dieser Anschlag kann also - sozusagen als zusätzliche Sicherheit - die

von den vorderen Stirnflächen der Randleisten des Oberteils und den geschlossenen Enden der Nuten gebildeten Anschläge ergänzen oder sie auch ersetzen.

Der metallische Oberteil kann entweder ein im Druckgußverfahren aus Metall hergestellter Gußteil oder - vorzugsweise - ein im Stanz-Preßverfahren aus Metallblech hergestellter dünnwandiger Blechteil sein, der dann zweckmäßig einen U-förmigen Querschnitt aufweist, wobei dann die ihn im Unterteil halternden Randleisten von rechtwinklig von den freien Enden des U-förmigen Querschnitts umgekanteten Materialstreifen gebildet werden.

Um den so ausgebildeten Oberteil dann in der bestimmungsgemäßen Befestigungsstellung auf dem Unterteil gegen Verschiebungen in Querrichtung zu sichern, kann es zweckmäßig sein, im korpusäußeren Endbereich des Montageplatten-Unterteils zwischen den langgestreckten leistenförmigen Vorsprüngen nach oben vortretende Anlageflächen auszubilden, welche in der bestimmungsgemäßen Montageplatte von Ober- und Unterteil an den Innenflächen der seitlichen Wangen des Oberteils anliegen.

Die Erfindung ist in der folgenden Beschreibung eines Ausführungsbeispiels in Verbindung mit der Zeichnung näher erläutert, und zwar zeigt:

- Fig. 1 eine perspektivische Darstellung der erfindungsgemäßen Montageplatte in Form einer Explosionszeichnung;
- Fig. 2 eine Draufsicht auf den Unterteil der erfindungsgemäßen Montageplatte, gesehen in Richtung des Pfeils 2 in Fig. 1;
- Fig. 3 eine Ansicht des Unterteils, gesehen in Richtung des Pfeils 3 in Fig. 2;
- Fig. 4 eine Schnittansicht des Montageplatten-Unterteils entlang der Linie 4-4 in Fig. 2,
- Fig. 5 eine Ansicht des Montageplatten-Unterteils in Richtung des Pfeils 5 in Fig. 3;
- Fig. 6 eine Ansicht des Unterteils, gesehen in Richtung des Pfeils 6 in Fig. 3;
- Fig. 7 eine Draufsicht auf den Montageplatten-Oberteil, gesehen in Richtung des Pfeils 7 in Fig. 1;
- Fig. 8 eine Seitenansicht des Oberteils, gesehen in Richtung des Pfeils 8 in Fig. 7;
- Fig. 9 eine Unteransicht des Montageplatten-Oberteils, gesehen in Richtung des Pfeils 9 in Fig. 8;
- Fig. 10 eine Ansicht, gesehen in Richtung des Pfeils 10 in Fig. 8; und
- Fig. 11 eine Ansicht des Montageplatten-Oberteils, gesehen in Richtung des Pfeils 11 in Fig.

Wie in Figur 1 erkennbar ist, setzt sich die in ihrer Gesamtheit mit 10 bezeichnete Montageplatte aus einer direkt an der Tragwand eines (nicht gezeigten) Schrankkorpus befestigbaren - in den Figuren 2 bis 6 gesondert gezeigten - Unterteil 12 und einem auf dem Unterteil 10 lösbar befestigten Oberteil 14 zusammen, welcher in den Figuren 7 bis 11 gesondert dargestellt ist. Der als integraler Kunststoff-Spritzgußteil ausgebildete Unterteil 12 hat - im dargestellten Fall - die Form einer niedrigen Befestigungsplatte, von deren der Tragwand zugewandten Unterseite drei im Dreieck zueinander angeordnete Befestigungszapfen 16 vortreten, die in üblicher Weise als mit im Querschnitt sägezahnformigen Haltegraten versehene Einschlagzapfen ausgebildet sind. In den einander zugewandten seitlichen Begrenzungsflächen von zwei von der Oberseite des Unterteils 12 vortretenden parallelen langgestreckten leistenartigen Vorsprüngen 18 eingearbeitete Nuten 20 bilden Teil einer Schiebeführung, mittels derer der Oberteil 14 auf den Unterteil aufschiebbar und in der bestimmungsgemäßen Montagestellung festlegbar ist. Aus dem plattenförmigen Bereich zwischen den leistenartigen Vorsprüngen ist eine federnde Zunge 22 freigeschnitten, deren freies Ende oberhalb der Oberseite des plattenförmigen Bereichs steht, jedoch federnd in eine zu diesem plattenförmigen Bereich fluchtende Ebene zurückdrängbar ist. Das eine Verriegelungskante bildende freie Ende der Zunge 22 weist in der bestimmungsgemäßen Befestigungsstellung des Unterteils 12 an der Tragwand eines Schrankkorpus aus dem Schrankkorpusinnern heraus. Am korpusäußeren Endbereich sind die in den leistenartigen Vorsprüngen 18 gebildeten Nuten 20 geschlossen und außerdem ist das korpusäußere Ende der Montageplatte gegenüber dem rückwärtigen plattenförmigen Bereich etwas erhöht, wobei diese Erhöhung sich zungenartig ein Stück weit ins Innere des plattenförmigen Bereichs erstreckt. Dadurch ist die Montageplatte in diesem Bereich stärker und ein auf der gegenüberliegenden Unterseite angesetzter Befestigungsbolzen 16 vermag dementsprechend größere Haltekräfte auf die Montageplatte zu übertragen. Die seitliche Breite dieser zungenartigen Erhöhung ist im vorderen Endbereich so gewählt, daß sie an gegenüberliegenden Seiten seitliche Anlageflächen 24 bilden, welche in der bestimmungsgemäßen Befestigungsstellung des Oberteils auf dem Unterteil an den Innenflächen der seitlichen Wangen des Oberteils 14 anliegen und dieses so gegen seitliche Verformung sichern. Dem gleichen Zweck dienen im korpusinneren Ende des plattenförmigen Bereichs des Unterteils 12 vorgesehene Einschnitte 26 (Fig. 2 und 5), in welchen am korpusinneren Ende der seitlichen Wangen des Oberteils 14 nach unten vortretende Ansätze in der bestimmungsgemäßen Befestigungsstellung des Oberteils 14 auf dem Unterteil 12 eingreifen.

stigungsstellung des Oberteils 14 auf dem Unterteil 12 eingreifen.

Der in den Figuren 7 bis 11 gesondert dargestellte Oberteil ist im speziellen Fall ein aus ursprünglich ebenflächigem Metallblech im Stanz-Preßverfahren hergestellter Blechteil, der die Form eines langgestreckten leistenartigen Halterungssteges mit umgekehrt U-förmigem Querschnitt aufweist, wobei von den tragwandseitigen unteren Seitenrändern des Halterungssteges rechtwinklig nach außen weisende schmale Randleisten 28 umgekanthet sind, welche in die jeweils zugeordnete Nut 20 des Unterteils 12 eingreifen. Da diese Nuten 20 an ihrem korpusinneren rückwärtigen Ende offen münden, am vorderen Ende dagegen geschlossen sind, kann der Oberteil vom rückwärtigen Ende aus auf den Unterteil aufgeschoben werden, bis die vorderen Kanten der Randleisten 28 am geschlossenen Ende der Nuten 20 anstoßen.

Die bereits beschriebene federnde Zunge 22 des Unterteils ragt dabei zwischen die seitlichen Wangen des Oberteils, der im Bereich des freien Endes der Zunge zwei seitlich nach innen umgekanthete Lappen 30 aufweist, welche beim Aufschieben des Oberteils auf den Unterteil die federnde Zunge zunächst federnd nach unten drängen. Sobald der Oberteil die bestimmungsgemäße Befestigungsstellung erreicht hat, steht das freie Ende der Zunge 22 unmittelbar hinter den rückwärtigen Querkanten der Lappen 30 und federt nach oben und verriegelt den Oberteil gegen Zurückziehen vom Unterteil.

Um notfalls eine Demontage durch Entriegelung der Zunge von den Lappen 30 zu ermöglichen, ist in der oberen Stegfläche des Oberteils 14 ein Durchbruch 34 in Form der insbesondere in den Figuren 1, 7 und 9 erkennbaren kreisförmigen Einstanzung vorgesehen, durch welche ein schaffförmiges Werkzeug hindurchgesteckt werden kann, mit dem die Zunge in Entriegelungsrichtung gedrängt wird.

Am rückwärtigen Ende der seitlichen Wangen des Oberteils stehen noch kurze Ansätze 36 bis unter die Unterseite der Randleisten 28 vor, welche in der bestimmungsgemäßen Befestigungsstellung des Oberteils auf dem Unterteil in die Ausschnitte 26 eingreifen.

Im übrigen ist der langgestreckte leistenartige Halterungssteg des Oberteils entsprechend den normalen Montageplatten ausgebildet, d.h. er weist im rückwärtigen Teil die in eine Gewindebohrung in einem mit Querriefen 38 versehenen Befestigungsabschnitt eingeschraubte Befestigungsschraube 14 auf, während im vorderen Bereich der Stegfläche 32 ein vorn offen mündendes Langloch 42 vorgesehen ist, welches zur Aufnahme eines (nicht gezeigten), am Tragarm eines zugehörigen Scharniers vorgesehenen Halterungskopfs dient. Die Art und

Weise der den Scharnier-Tragarm auf der Montageplatte halternden Befestigungs- und Einstellmittel ist im Rahmen der vorliegenden Erfindung nicht wesentlich und kann von den im speziellen Ausführungsbeispiel dargestellten Mittel abweichen. Der Oberteil muß auch nicht unbedingt im Stanz-Preßverfahren aus Metallblech hergestellt sein, sondern kann auch als metallischer Druckguß-Teil ausgebildet sein.

Patentansprüche

1. Aus einem Ober- und einem Unterteil zusammengesetzte Montageplatte für die einstellbare Befestigung des Tragwand-Anschlagteils eines Möbelscharniers an der Tragwand eines Schrankkorpus, bei welcher der Montageplatten-Unterteil direkt an der Tragwand befestigbar und der Montageplatten-Oberteil durch eine zwischen den Teilen ausgebildete Schiebeführung vom Korpusinnern her in Richtung aus dem Schrankkorpus heraus tragwandparallel bis in Anlage an in der bestimmungsgemäßen Endstellung aneinander zur Anlage kommende Anschläge gegen Abheben vom Montageplatten-Unterteil gesichert auf den Montageplatten-Unterteil aufschiebbar ist,

dadurch gekennzeichnet,

daß der Montageplatten-Unterteil (12) in dem in der bestimmungsgemäßen Endstellung unterhalb des Montageplatten-Oberteils (14) liegenden Bereich eine federnde, mit ihrem freien Ende über die Oberseite des Montageplatten-Unterteils (12) vortretende und im wesentlichen aus dem Schrankkorpus herausweisende Zunge (22) aufweist, daß an der zum Montageplatten-Unterteil (12) weisenden Unterseite des Montageplatten-Oberteils (14) eine Vertiefung vorgesehen ist, welche an ihrem korpusäußeren Ende durch eine querverlaufende Verriegelungskante begrenzt ist, und daß das freie Ende der federnden Zunge (22) und die Verriegelungskante des Montageplatten-Oberteils (14) so angeordnet sind, daß das freie Ende der federnden Zunge (22) in der bestimmungsgemäßen Endstellung des Montageplatten-Oberteils (14) auf dem Montageplatten-Unterteil (12) in die Vertiefung einfedert und an der Verriegelungskante anliegt.

2. Montageplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Montageplatten-Oberteil (14) über der Vertiefung einen Durchbruch (34) aufweist.

3. Montageplatte nach Anspruch 1 oder 2, bei welcher der Montageplatten-Oberteil die Form eines langgestreckten leistenartigen Halterungssteges hat, dadurch gekennzeichnet, daß der Halterungssteg an seinen tragwandseitigen unteren Seitenrändern rechtwinklig nach außen weisende schmale Randleisten (28) aufweist, und daß der Montageplatten-Unterteil (12) mit zwei den Oberteil (14) passend zwischen sich aufnehmenden langgestreckten leistenartigen Vorsprüngen (18) versehen ist, in deren zu den seitlichen Wangen des Halterungssteges weisenden Seitenflächen jeweils eine offen mündende, die zugehörige Randleiste (28) passend aufnehmende langgestreckte Nut (20) vorgesehen ist.

4. Montageplatte nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Nuten (20) an ihren korpusinneren rückwärtigen Enden offen in den Stirnflächen der leistenartigen Vorsprünge (18) münden, während sie am vorderen Ende geschlossen sind.

5. Montageplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die federnde Zunge (22) integraler Teil des Montageplatten-Unterteils (12) ist.

6. Montageplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die federnde Zunge (22) gesondert hergestellt und am Montageplatten-Unterteil (12) befestigt ist.

7. Montageplatte nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Montageplatten-Unterteil (12) einschließlich der federnden Zunge (22) ein integraler Kunststoff-Spritzgußteil ist.

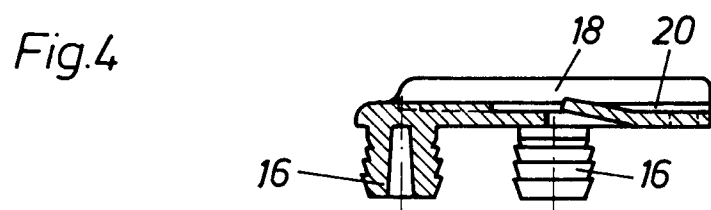
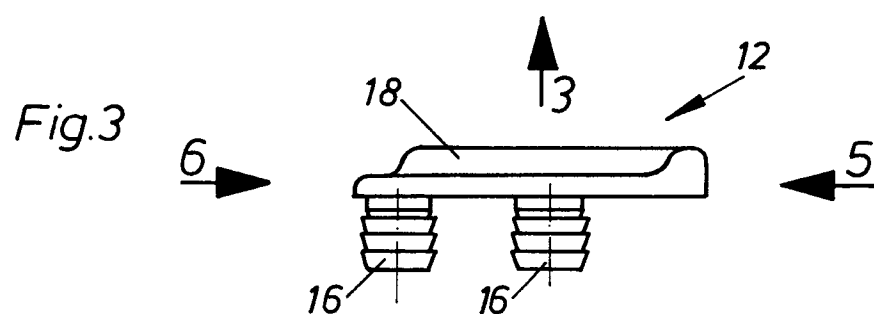
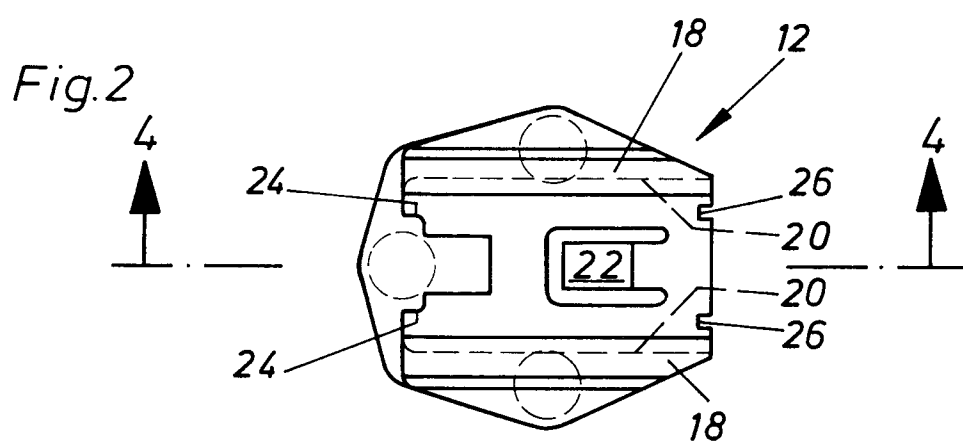
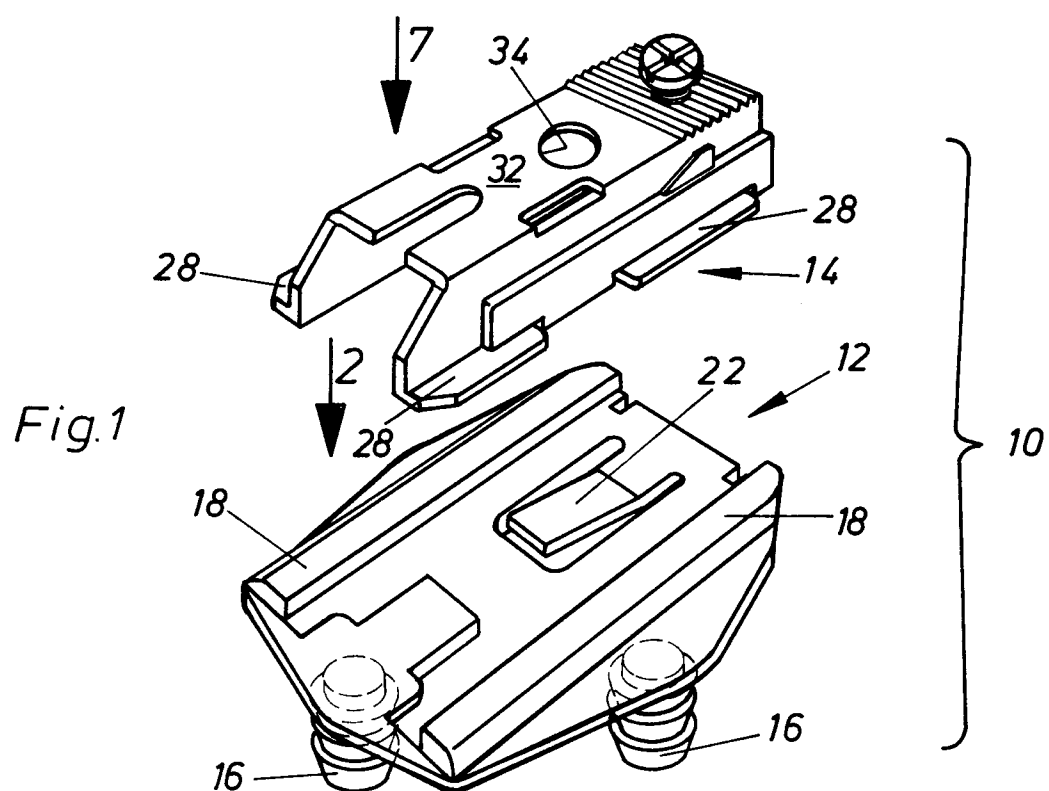
8. Montageplatte nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Montageplatten-Unterteil (12) wenigstens einen von seiner Unterseite vorstehenden und jeweils in eine zugeordnete Bohrung in der Tragwand einsetz-, einschlag- oder einpreßbaren Befestigungszapfen (16) aufweist.

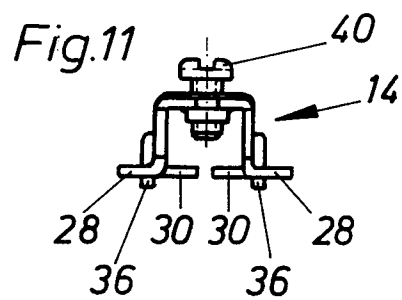
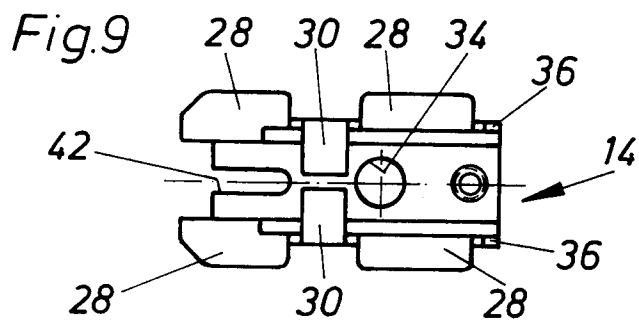
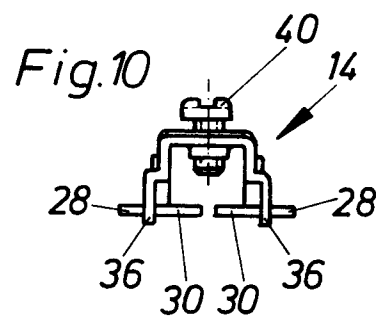
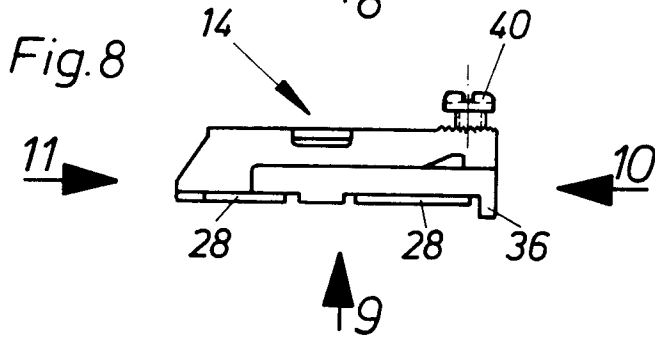
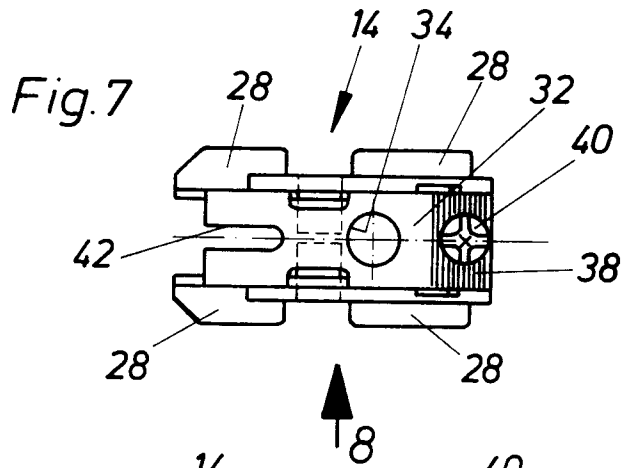
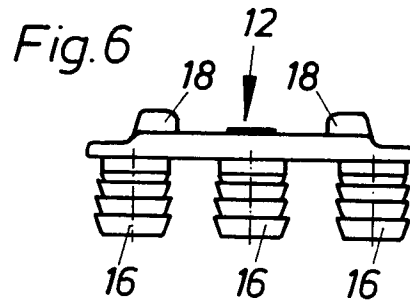
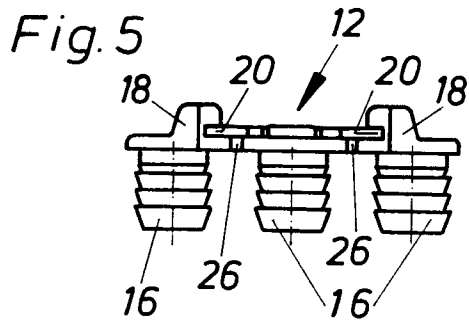
9. Montageplatte nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß der bzw. ein Teil der oder alle Befestigungszapfen (16) mit Übermaß gegenüber der jeweils zugeordneten Bohrung in der Tragwand bemessen ist bzw. sind.

10. Montageplatte nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß der bzw. ein Teil der oder alle Befestigungszapfen (16) spreizdübelartig aufspreizbar ausgebildet sind.

11. Montageplatte nach Anspruch 9 oder 10, dadurch gekennzeichnet, daß der bzw. die Befestigungszapfen (16) mit im Querschnitt sägezahnartig zugespitzten, im wesentlichen in Umfangsrichtung verlaufenden Haltegraten versehen ist bzw. sind. 5
12. Montageplatte nach einem der Ansprüche 3 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Montageplatten-Unterteil (12) die Form einer niedrigen Befestigungsplatte hat, von deren Oberseite die leistenartigen Vorsprünge (18) vorstehen. 10
13. Montageplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß der Montageplatten-Oberteil (14) an seinem korpusinneren rückwärtigen Ende wenigstens einen nach unten vortretenden, in der bestimmungsgemäßen Befestigungsstellung auf dem Montageplatten-Unterteil (12) in dessen rückwärtigem Endbereich zur Anlage kommenden Anschlag (Ansätze 36) aufweist. 15
20
14. Montageplatte nach einem der Ansprüche 3 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß der Montageplatten-Oberteil (14) im Stanz-Preß-Verfahren aus Metallblech hergestellt ist und einen umgekehrt U-förmigen Querschnitt aufweist, und daß die Randleisten (28) von rechtwinklig von den freien Enden der durch den U-Querschnitt gebildeten seitlichen Wangen umgekaneteten Materialstreifen gebildet werden. 25
30
15. Montageplatte nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, daß im korpusäußeren Endbereich des Montageplatten-Unterteils (12) zwischen den langgestreckten leistenförmigen Vorsprüngen (18) nach oben vorstehende Anlageflächen (24) ausgebildet sind, welche in der bestimmungsgemäßen Montagestellung von Ober- und Unterteil an den Innenflächen der seitlichen Wangen des Oberteils (14) anliegen. 35
40
16. Montageplatte nach Anspruch 14 oder 15, dadurch gekennzeichnet, daß die Verriegelungskante des Oberteils von der korpusinneren Begrenzungskante von an den freien Rändern der seitlichen Wangen des Oberteils angeschnitten und im wesentlichen rechtwinklig nach innen umgekaneteten Lappen (30) gebildet wird. 45
50

55







Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 92 10 8569

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
Y	DE-A-2 614 447 (JULIUS BLUM GMBH) * Seite 4; Abbildungen 1,2 *	1,3-5, 7-12	E05D5/02 E05D7/12
D,Y	DE-A-3 339 706 (KARL LAUTENSCHLÄGER KG) * das ganze Dokument *	1,3-5, 7-12	
A	DE-A-3 535 961 (JULIUS BLUM GMBH) * das ganze Dokument *	1,6	
A	DE-A-2 237 477 (FA. RICHARD HEINZE) * Seite 8 - Seite 9, Absatz 1; Abbildungen 6-9 *	2,15	
A	DE-A-3 535 963 (JULIUS BLUM GMBH) * Seite 5, Absatz 7 - Seite 6, Absatz 2; Abbildungen 1,2 *	13	
A	DE-A-2 448 689 (FA. RICHARD HEINZE) * Seite 2, Absatz 2 *	14	
A	EP-A-0 052 803 (ARTURO SALICE S.P.A.) * Seite 8, letzter Absatz - Seite 9, Absatz 4; Abbildungen 4,7,8 *	16	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 11 JANUAR 1993	Prüfer VAN KESSEL J.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			